



Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-136/2009			
		Aktenzeichen:		he-eng			
		Datum:		30.10.2009			
		Einreicher:		Bürgermeisterin			
		Verfasser:		Fachbereich Bauwesen und Umwelt			
Betreff: Anhörung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt 2010 einschließlich Umweltbericht							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.11.2009	Ortschaftsrat Senst	6	5	0	0	5	0
16.11.2009	Ortschaftsrat Ragösen	5	5	0	5	0	0
16.11.2009	Ortschaftsrat Köselitz	6	6	0	6	0	0
16.11.2009	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	8	7	0	7	0	0
17.11.2009	Ortschaftsrat Hundeluft	5	3	0	3	0	0
17.11.2009	Ortschaftsrat Serno	7	7	0	6	0	1
17.11.2009	Ortschaftsrat Düben	6	6	0	6	0	0
17.11.2009	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	4	0	0
18.11.2009	Ortschaftsrat Buko	6	6	0	6	0	0
18.11.2009	Ortschaftsrat Klieken	6	5	0	5	0	0
18.11.2009	Ortschaftsrat Wörpen	5	4	0	4	0	0
19.11.2009	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	3	0	0
19.11.2009	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	6	5	0	5	0	0
23.11.2009	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	8	0	1
25.11.2009	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0
10.12.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	25	0	1

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) **stimmt dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes unter der Maßgabe zu**, dass die aus der Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf Beschlussvorlage COS-BV-462/2008 vom 23.10.2008 aufgeführten Ausführungen zur Beantragung der Einarbeitung bestehen bleiben und um folgende Punkte, aus den damaligen Beschlüssen, der nunmehr zur Stadt Coswig (Anhalt) zugehörigen Ortschaften ergänzt werden:

1. Der Fläming ist als Vorranggebiet „Tourismus und Erholung“ sowie als festgelegter Naturpark Fläming Sachsen-Anhalt und mit seinem ausgewiesenen Naturlehrpfad als Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ und als Vorbehaltsgebiet für den „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“, aufgrund des hochwertigen Landschaftsraumes des Fläming auszuweisen.
Teile der nördlich der B 187 gelegenen Bereiche der VWG Coswig (Anhalt) sind als Vorranggebiet für „Land- und Forstwirtschaft“ auszuweisen.

(aus Beschlussfassungen der damaligen Gemeinde Hundeluft HUN-BV-062/2008 vom 16.10.2008 sowie der damaligen Gemeinde Jeber-Bergfrieden JEB-BV-107/2008 vom 23.10.2008)

2. Für den geplanten Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Halle-Dessau-Roßlau-Berlin sind in den betroffenen Ortslagen für eine effektive Querung des Bahnübergangs entsprechende technische und bauliche Maßnahmen durchzuführen.

(aus Beschlussfassung der damaligen Gemeinde Jeber-Bergfrieden JEB-BV-107/2008 vom 23.10.2008)

3. Die Gemeinde Buko befindet sich im Gebiet der Wassergewinnung und ist auch somit für den Schutz des Grundwassereinzugsgebietes zuständig.
Auf der zeichnerischen Darstellung des Landesentwicklungsplanes ist für das nördliche Gebiet der Stadt Coswig jetzige Verwaltungsgemeinschaft Coswig nur eine weiße Fläche eingezeichnet.

Wir befinden uns aber im Naturpark Fläming.

Es ist ein Naturpark, der hier keine Erwähnung findet.

Für den Landesentwicklungsplan ist der Erhalt, der Schutz und die weitere Entwicklung des Naturparks wichtig und sinnvoll.

Es wurden im Naturpark Fläming, auch in der Gemeinde Buko, schon viele Projekte für den Erhalt und die Förderung des Tourismus und Erhöhung vollendet und auch vom Land und LEADER+ gefördert und soll auch noch weiter ausgebaut werden.

Unsere Gemeinde ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen und Forstwirtschaft, die nicht in der zeichnerischen Darstellung eingetragen sind.

Wir sind der Meinung, dass das Gebiet des Naturparks als Fläche „Natur und Landwirtschaft“, für „Tourismus und Erholung“, sowie die „forstwirtschaftlichen Flächen“ im Landesentwicklungsplan festgeschrieben werden müssen.

Ackerbau und Forstwirtschaft, Natur und der sich daraus ergebende Tourismus sind zu erhalten und zu fördern.

Im Zusammenhang mit Tourismus und Erholung ist ein Ausbau des Radwegenetzes und somit der Vernetzung des südlichen Fläminggebietes mit dem Gebiet des Hohen Fläming im Land Brandenburg für die touristische Belebung erforderlich.

Im Jahr 2007 wurde vom Land Sachsen-Anhalt ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Naturpark Fläming erarbeitet. An diesem Konzept orientiert sich unsere Gemeinde. Die Grundlage für weitere Umsetzung dieses Konzeptes ist die vollständige Aufnahme in den Landesentwicklungsplan.

Die Stadt Coswig strebt an, Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums zu werden. In der Stadt Coswig und westlich der Stadt sind schon viele Gewerbegebiete und soll hierfür noch weitere entwickelt werden. Die im Zuge der Eingemeindung hinzukommenden Dörfer, wie auch die Gemeinde Buko, sollen dann als Wohngebiete ausgewiesen werden. Die Dörfer sollen keine großen Wohnbebauungspläne erhalten, aber auf Grund der demographischen Entwicklung nicht aussterben, sondern in ihrer jetzigen Größe erhalten werden.

Wohnen in der Natur sollte dann im gesamten Gebiet Coswig gefördert werden.

(aus Beschlussfassung der damaligen Gemeinde Buko BUK-BV-079/2008 vom 09.10.2008)

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) sowie die damals zum 1. Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt noch eigenständigen Gemeinden:

Buko,
Cobbelsdorf mit OT Pülzig,
Düben,
Klieken mit OT Buro,
Köselitz,
Möllendorf,
Hundeluft,
Jeber-Bergfrieden mit OT Weiden,
Ragösen mit OT Krakau,
Serno mit OT Göritz und OT Grochewitz,

sowie die heute noch eigenständigen Gemeinden:

Bräsen,
Stackelitz,
Thießen mit OT Luko
(Für die noch eigenständigen Gemeinden wird jeweils eine separate Beschlussfassung durchgeführt.)

hatten beim Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Planwerk „Landesentwicklungsplan Land Sachsen-Anhalt“ dieses abgelehnt (siehe beispielgebend beigelegte Beschlussfassung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 23.10.2008).

Nur die damals noch eigenständige Gemeinde Senst hatte dem Planwerk unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Stadt Coswig (Anhalt) als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums festgelegt wird.

Mit Schreiben vom 14.04.2009 vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (der Verfahrensbehörde) wurde der Stadt Coswig (Anhalt) als auch den damaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) die Zusammenfassung aller eingegangenen Hinweise und Anregungen einschließlich eines fachlichen Votums zur beabsichtigten Entscheidung vorgelegt, die in Auszügen beiliegt. Danach wurde insbesondere die Forderung der Stadt Coswig (Anhalt) als auch die der Gemeinden nach der Festlegung einer mittelzentralen Teilfunktion für die Stadt Coswig (Anhalt) abgelehnt.

Anlagen:

- Beschluss der Stadt Coswig (Anhalt) vom 23.10.2008 zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gem. § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz
- Teile der Zusammenfassung aller eingegangenen Hinweise und Anregungen einschl. des fachlichen Votums zum 1. Beteiligungsverfahren

Hinweis:

Das gesamte Planwerk liegt im Fachbereich Bauwesen und Umwelt. Bereich Stadtplanung, Zimmer 212 vor und kann hier eingesehen werden.

Das Planwerk liegt zudem jeweils zu den Sitzungen:

23.11.2009 Bau- Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss,

25.11.2009 Hauptausschuss,

10.12.2009 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)

vor und kann hier eingesehen werden.

Das Planwerk ist außerdem unter der Internetadresse www.lep.sachsen-anhalt.de eingestellt.